

## DMSB - Ausschreibung Rallye 2017

### Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung:



# 47. ADAC Roland-Rallye 35

Veranstaltungs-Zeitraum:

## 22.04.2017

### Rallye 35 (NEAFP)

#### Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

#### Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt ca. 16,28 km      Schotter ca. 18,72 km

#### Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>2</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>116</u> km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>35</u> km		

### Art. 2 Organisation

#### Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften   Serien   Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
ADAC Hessen-Thüringen-Meisterschaft 2017	Nat. B /NEAFP	National C	
ADMV Rallye Pokal 2017	Nat. B /NEAFP	National C	DMSB 931/17
Schotter-Cup 2017	Nat. B /NEAFP	National C	ADMV VS/09/2017
Automobil-Rallye-Meisterschaft des ADAC Berlin Brandenburg	Nat. B /NEAFP	National C	
Thüringen-Rallye-Meisterschaft (THMSB) 2017	Nat. B /NEAFP	National C	
ADMV Rallye-Meisterschaft Sachsen-Anhalt / Berlin-Brandenburg	Nat. B /NEAFP	National C	ADMV VS/02/2017
<b>Volvo</b> Original Cup	Nat. B /NEAFP	National C	

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

ADAC HTH-Reg.-Nr.: 104 / 17  
 genehmigt am: 20.03.2017



## Art. 2.2 Registernummer des ADAC

Reg.-Nr.: 104 / 17 genehmigt am: 20.03.2017

## Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Nordhäuser MSC e.V. im ADAC Hessen-Thüringen  
 Vertreter d. Veranstalters Heinz Sievert  
 Straße: Aueblick 4  
 PLZ/Ort: 99734 Nordhausen  
 Tel. und Fax: 03631 89 68 59 oder 0172 34 64 882 / Fax 03631 47 35 120  
 E-Mail.: sievert@nordhaeuser-msc.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: bis 20.04.2017 von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr, ab 21.04.2017 unter 0172 34 64 882 Sievert oder 0152 08 78 99 90 R. Palm

## Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: H. Sievert, H. Müller, T. Fischer, S. Ranglack, M. Badowsky, R. Weilert, H. Hahn, H. König

## Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Ronny Baumbach	SPA 1069256
	Volker Hofsommer	SPA 1056873

## Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name	DMSB Lizenznummer
DMSB-Delegierter	k. A.	

## Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Torsten Fischer	SPA 1037560
Rallyeleiter (RyL):	Heinz Sievert	SPA 1056873
Stellv. RyL:	Remo Palm	SPA 1037590
Rallyesekretär (RyS):	Holger Dörre	
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Sven Ranglack	SPA 1124748
Techn. Kommissare (Obmann):	Alexander Döhne	SPA 1078120
	Frank Zibell	SPA 1161704
	Oskar Kleinadel	SPA 1058366
Leitender Rallyearzt:	Dr. Jens Michel	
Zeitnahme (Obmann):	Kurt Faber	SPA 1062752
Fahrerverbindungsman	Marcus Hesse	
Auswertung:	Gerd Kaplan	
Pressebetreuung:	Alfred Gorny	
Umweltbeauftragter:	Manfred Badowsky	
ggf. Anwärter (z.B. RyL, LS, ...):	N.N.	
ggf. Anwärter (z.B. RyL, LS, ...):	N.N.	

ADAC HTH-Reg.-Nr.: 104 / 17  
 genehmigt am: 20.03.2017



### Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Petersbergschule  
 Straße: Am Petersberg  
 PLZ-Ort: 99734 Nordhausen  
 Tel. und Fax: \_\_\_\_\_  
 Email.: sievert@nordhaeuser-msc.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 22.04.17 09:00 bis: Siegerehrung

### Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
<b>Nennungsbeginn</b>	Nordhausen	25.03.17	00:00 Uhr
<b>Nennungsschluss zum ermäßigten Nenngeld</b>	Nordhausen	02.04.17	10:00 Uhr
<b>Nennungsschluss</b>	Nordhausen	15.04.17	24:00 Uhr
<b>Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen</b>	Nordhausen	18.04.14	24:00 Uhr
<b>Freiwillige Dokumentenabnahme</b> (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder und sonstiger Unterlagen)	BIG, Nordhausen-Bielen, Alte Leipziger Str. 50	21.04.17	17:30 Uhr bis 21:00 Uhr
<b>Freiwillige Technische Abnahme</b>	TÜV, Nordhausen-Bielen, Im Krug 8	21.04.17	17:45 Uhr bis 21:00 Uhr
<b>Dokumentenabnahme</b> (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder und sonstiger Unterlagen)	BIG, Nordhausen-Bielen, Alte Leipziger Str. 50	22.04.17	7:15 Uhr bis 8:45 Uhr
<b>ROAD-BOOK-Ausgabe / Abfahrkarten</b>	BIG, Nordhausen-Bielen, Alte Leipziger Str. 50	22.02.17	7:30 Uhr bis 9:00 Uhr
<b>Beginn der Besichtigung</b>		22.04.17	7:30 Uhr
<b>Ende der Besichtigung</b>		22.04.17	11:00
<b>Technische Abnahme</b>	TÜV, Nordhausen-Bielen, Im Krug 8	22.04.17	7:15 Uhr bis 9:00 Uhr
<b>Nennungsschluss Mannschaften</b>	Nordhausen, HQ, Petersbergschule	22.04.17	11:15 Uhr
<b>Erste Sitzung der Sportkommissare</b>	HQ	22.04.17	10:15 Uhr
<b>Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.</b>	Nordhausen HQ Petersbergschule	22.04.17	11:00 Uhr
<b>Startpark Öffnung / Schließung</b>	Nordhausen HQ Petersbergschule	22.04.17	09:00 Uhr bis 11:15 Uhr
<b>Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug</b>	Nordhausen HQ	22.04.17	12:01
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Nordhausen HQ	22.07.17	16:45
Technische Schlusskontrolle	Nach	Aufforderung	am Ziel
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Nordhausen HQ	22.04.17	20:00
Aushang der Ergebnisse	Nordhausen HQ	22.04.17	20:30
Siegerehrung	Nordhausen HQ	22.04.17	20:45

ADAC HTH-Reg.-Nr.: 104 / 17  
 genehmigt am: 20.03.2017



## Art. 4 Nennungen

### Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

### Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Heinz Sievert  
 Straße: Aueblick 4  
 PLZ/Ort: 99734 Nordhausen

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Die Teilnehmer sind für die ordnungsgemäße Ausfüllung der Nennung (Unterschriften, Haftungsverzicht des Fahrzeughalters und die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten der Teilnehmer unter 18 Jahren verantwortlich. Die Nennung muss im Original bei der Dokumentenabnahme vorliegen.

### Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

#### Für Rallye National B / NEAFP

Die Anzahl der Bewerber ist auf ...99.... begrenzt.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Klasse	Gruppen
RC2	Gruppe NR4 über 2000 ccm (bisher N4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm – VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

#### 4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse*	Gruppen
1 (F3A)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2 (F3B)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad

ADAC HTH-Reg.-Nr.: 104 / 17  
 genehmigt am: 20.03.2017



4 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5 (F8)	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6 (F9)	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7 (F10)	Gruppe F bis 1400 ccm
8 (G21)	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9 (G20)	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10 (G19)	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11 (G18)	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12 (G17)	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
13 (C23)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14 (C24)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
15 (C25)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
16 (C26)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009
17 (C27)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009
18 (C28)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2009

\*(Die Bezeichnung in der Klammer entfällt ab 2018)

### Klassenzusammenlegung

Klassen mit weniger als drei Teilnehmern werden mit der/den nächsthöheren Klasse/n der gleichen Gruppe gemäß RR 2017 V1 und V2 Art. 24.2 zusammengelegt. Die Bekanntgabe erfolgt mit dem Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge.

### Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR <u>160,00 €</u>	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR <u>145,00 €</u>	Bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld für eingeschriebene Teilnehmer Art. 2.1 (Nachweis der Einschreibungsbestätigung)
EUR <u>180,00 €</u>	bei normalem Nennungsschluss (keine Ermäßigung des Nenngeldes)

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR <u>250,00 €</u>	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR <u>300,00 €</u>	bei normalem Nennungsschluss
EUR <u>30,00 €</u>	Mannschaftsnennung

ADAC HTH-Reg.-Nr.: 104 / 17  
genehmigt am: 20.03.2017



#### Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreissparkasse Nordhausen	Nordhäuser MSC e.V. im ADAC
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE 17 8205 4052 0035 0205 40	HELADEF1NOR
IBAN	BIC
Roland-Rallye 2017 Team...../.....	
Verwendungszweck	

#### Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

#### Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

##### Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

##### Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 36

##### Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 37

##### Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 39

#### Art. 6 Startnummern und Werbung

##### Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: ...1 x auf der Motorhaube.....

Oberhalb der Startnummern: TOTAL

##### Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: wird im Bulletin bekanntgegeben vordere bzw. hintere Kotflügel je ca 15 x 50 cm

#### Art. 7 Reifen

##### Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2017, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen.

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

ADAC HTH-Reg.-Nr.: 104 / 17  
genehmigt am: 20.03.2017





## Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

## Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

## Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

### Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

### Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

### Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Road-Books werden am 22.04.2017 ab 7:30 Uhr ausgegeben, und zwar für zwei Teams je Minute gemäß der ausgehängten Ausgabezeiten. Die Besichtigung der Wertungsprüfungen ist nur am 22.04.2017 zwischen 7:30 Uhr und 11 Uhr erlaubt. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2017, Art. 25.3, sind zu beachten.

Die Wertungsprüfungsstrecken WP 1 / 4 und WP 2 / 5 dürfen zweimal abgefahren werden. Der Rundkurs WP 3 / 6 darf nur einmal mit zwei Runden plus Ausfahrt abgefahren werden. Das Abfahren entgegen der WP-Richtung ist verboten. Die WP's sind beim Abfahren noch nicht gesperrt, äußerste Vorsicht. Die Abfahrkarte ist am Start und am Ziel jeder Wertungsprüfungsstrecke abstempeln zu lassen und wird bei der Einfahrt in den Startpark abgegeben.

## Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

### Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer )
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers ( wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

#### Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- „DMSB Kraftfahrzeugpass“ (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland,
- **ausgenommen Gruppe G**

---

ADAC HTH-Reg.-Nr.: 104 / 17  
genehmigt am: 20.03.2017



## Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Es werden **2 x Dokumentenabnahmereien eingerichtet, aufgeteilt nach Startnummern**  
**1 x Lizenzerwerb**  
**1 x Ausgabe Bordbuch / Abfahrkarte mit Abfahrzeit, nur am 22.04.17**

## Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

### Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

### Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

### Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

### Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

### Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2017 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

### Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

k.A.

---

### Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

k.A.

---

## Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

### Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Die Startreihenfolge erfolgt aufsteigend von den leistungsschwachen Klassen zu den leistungsstarken Klassen.

Die Reifenmarkierung kann entweder bei der technischen Abnahme oder bei der Einfahrt in den Startpark erfolgen.

---

### Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

k.A.

---

### Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit an der Ziel –ZK ZK 7

---

### Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

k.A.

---

### Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

#### Art. 11.5.1 Tanken, Abläufe und Kraftstoff gem. Art. 58 und 59 RyR V2

Die Strecke führt an folgenden Tankstellen vorbei, die im Roadbook gekennzeichnet sind. 2-Takt-Fahrzeuge (gem. Art. 2.12 RyR) dürfen **an diesen Tankstellen** aus Kanistern tanken:

Agip NDH, Freiherr-vom-Stein-Straße: Diesel, Super (E10, E5, Plus)

Shell NDH, Kasseler Landstraße 7: Diesel, Super, (E10, E5), V-Power Racing, V-Power Diesel

Aral, NDH, Helmestr.: Diesel, Super, (E5, E10, Ultimate 102, Ultimate Diesel)

---

ADAC HTH-Reg.-Nr.: 104 / 17  
genehmigt am: 20.03.2017





#### Art. 11.5.2 Bestimmung über die Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die drei niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Punktesumme. Bei Gleichstand entscheidet die niedrigere Platzziffernsumme der Teams in der Gesamtwertung. Eine Mannschaft besteht aus max. 5 Teams

#### Art. 11.5.3 Startsignal beim Rundkurs, Startpark weitere Aktivitäten

Startsignal bei dem Rundkurs ist das Senken der Nationalflagge.

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet. Öffnungszeiten Startpark, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

#### Art. 11.5.4 Bahnübergänge

Für eventuell geschlossene Bahnschranken sind 10 min in der jeweiligen Fahrzeit eingerechnet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Internet-Adresse [www.roland-rallye.de](http://www.roland-rallye.de) abrufbar.

#### Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MESZ

---

### Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter: orange  
Wertungsprüfungsleiter: blau  
Streckenposten: orange  
Streckensicherung: gelb  
Namenschilder:

### Art. 13 Siegerehrung

#### Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge ( RA Art. 3 )

#### Art. 13.2 Preise

Gesamtklassement: 1. bis 3. Platz

Klassenwertung: 30 % der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale

Schotter – Cup 1. Platz Kategorie 1 / 2 / 3

Bestes Volvo Team

Beste FahrerIn

Beste/r Junior/in (Fahrer/in nach dem 1.1.93 geboren)

Mannschaftswertung 1. bis 3. Platz

Schnellster 2-Takter

Sonderpokal der Roland-Rallye

Weitere Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor

Bestes 318 is Team

### Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

---

ADAC HTH-Reg.-Nr.: 104 / 17  
genehmigt am: 20.03.2017



## Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

### Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP): Protestgebühr 100,- EUR  
(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

### Art. 15.2 Berufungsgebühr

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungsgebühr Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP): 500,-EUR  
(Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

## Anhang 2 Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)  
weitere Veranstalterinformationen

## Anhang 3 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

## Anhang 4 Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)

## Anhang 5 Ergänzende Hinweise des Veranstalters

Für Camping und Wohnmobile kann das Gelände zwischen TÜV und McDonalds genutzt werden.

Müllbeseitigung:

Bitte den angefallenen Müll (Öl, Bremsflüssigkeit, Flaschen, Papier, Essenreste usw.) selbst entsorgen. Denkt an die Umwelt.

DANKE !

Tourist-Info für Nordhausen und Umgebung:

<http://tourismus.meinestadt.de>

---

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.



---

ADAC HTH-Reg.-Nr.: 104 / 17  
genehmigt am: 20.03.2017

